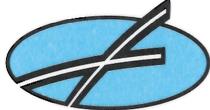


«NEUES SEHEN.»



FEDERER
AUGENOPTIK

**Bundesverwaltung
Eidgenössisches Finanzdepartement
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern**

Buchs, 27. März 2015

Wareneinfuhr - Zollfreigrenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der direkten Wareneinfuhr aus dem EU-Raum gibt es eine Zollfreigrenze von Fr. 300.--. Diese wurde vor einigen Jahren von Fr. 200.-- auf Fr. 300.-- erhöht.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie:

- **Wann, und in welchem Zusammenhang wurde diese Zoffreigrenze eingeführt?**
- **Wann, und in welchem Zusammenhang wurde dieser Betrag erhöht – und mit welcher Begründung?**

Für eine zeitnahe Beantwortung bedanke ich mich jetzt schon.

Mit freundliche Grüßen

FEDERER AUGENOPTIK AG

Walter Meier